

INTERPELLATION von Markus Werner (CVP, Dällikon) und Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)

betreffend Neubeurteilung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen im Kanton Zürich und daraus abzuleitende Massnahmen im Hinblick auf den Staatsvoranschlag 1996

Die Eckdaten der schweizerischen Volkswirtschaft weisen gegenüber den Prognosen sämtlicher Konjunkturforschungsstellen für das laufende und das kommende Jahr erhebliche Abweichungen auf. Für die bevorstehenden Jahre zeichnet sich nach dem Dafürhalten der meisten Wirtschaftsexperten keine Trendwende ab. Es wird ganz allgemein davon ausgegangen, dass sich das reale Wirtschaftswachstum in den Jahren bis zur Jahrtausendwende lediglich zwischen 0,5% und höchstens 1,5% bewegen wird. Die im Finanzplan für die Jahre 1994 - 1999 getroffene Annahme, dass das Volkseinkommen jährlich um 2% (real) steigen wird, muss aus heutiger Sicht als unrealistisch bezeichnet werden. Dies umso mehr, als in den Verhandlungen der landesweit tätigen Spitzenverbände von stagnierenden Löhnen, ja gar von Massnahmen, die auf einen eigentlichen Lohnabbau hinwirken sollen, gesprochen wird.

Im Dienstleistungssektor stehen nach den Verlautbarungen diverser Grossunternehmen erhebliche Produktivitätsverbesserungen bevor. Die unmittelbare Folge der baldigen Erhöhung des Automatisierungsgrades von Arbeitsabläufen wird eine nochmalige Verschärfung der schon heute sehr kritischen Situation auf dem Arbeitsmarkt sein. Zunehmende Arbeitslosigkeit führt - nebst den vielen anderen unangenehmen Folgen - zu steigenden Sozialkosten und zu sinkenden Einkommen der privaten Haushalte.

Das Zinsniveau harrt gegenwärtig auf einem sehr tiefen Stand. Daran wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren wenig ändern. Nicht alle Anleger können den sich dadurch abzeichnenden dramatischen Zinsertragsschwund durch eine Neuausrichtung der Anlagestrategie kompensieren. Gesamthaft muss auch hier mit massiven Mindererträgen und damit mit weniger Steueraufkommen gerechnet werden.

Der regelrechte Zusammenbruch des Immobilienmarktes zwingt zahlreiche juristische und natürliche Personen zu Wertberichtigungen bei den von ihnen gehaltenen Objekten. Angesichts dieser desolaten Marktsituation wird der Regierungsrat die Basiswerte für die Eigenmietwertbesteuerung massiv reduzieren müssen. Schwindende Vermögenssteuererträge verschärfen die vorangehend beschriebene Situation in Bezug auf die in den nächsten Jahren zu erwartenden Steuereinnahmen noch zusätzlich.

Bei nüchterner Betrachtungsweise muss angenommen werden, dass der Kanton Zürich in den Jahren 1996 - 1999 gegenüber dem Rechnungsjahr 1994 real über weniger Einnahmen verfügen wird. Demgegenüber sieht der Finanzplan für die kommenden 4 Jahre ein kontinuierliches Anwachsen des Aufwandes in der laufenden Rechnung vor. Im Voranschlag 1996 ist ein nomineller Aufwandszuwachs von 4,5% gegenüber dem Vorjahr vorgesehen. Bereits heute gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass diese Vorgabe nicht eingehalten werden können.

Die geschilderten Faktoren sowie die Sanierungsübungen des Bundes zulasten der Kantone werden dazu führen, dass sich der Kanton Zürich - allen bisherigen Sparmass-

nahmen zum Trotz - in den kommenden Jahren mit einem sich exponentiell erhöhenden Schuldenberg zu beschäftigen haben wird. Gleichwohl legt der Regierungs-rat dem Parlament einen Voranschlag für das Jahr 1996 vor, in welchem ein Ausgaben-überschuss in der laufenden Rechnung von über Fr. 400 Millionen ausgewiesen wird.

Mit der Umsetzung der dem Kantonsrat in der Vorlage 3460 vorgesehenen Sparmassnahmen ist nicht kurzfristig zu rechnen. Es ist gar zu befürchten, dass die im Seminar der Zürcher Regierung vertieft diskutierten Sparvorschläge das Ausgabenniveau im Jahr 1996 praktisch kaum und jenes im Jahr 1997 nicht in ausreichendem Masse zu reduzieren vermögen. Nach dem Dafürhalten der Unterzeichneten ist die gegenläufige Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen derart prekär, dass mit dem Erlass griffiger Massnahmen zur nachhaltigen Reduktion des Defizits in der laufenden Rechnung nicht mehr länger zugewartet werden kann. Das nun vorliegende Budget für das Jahr 1996 trägt den veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu wenig Rechnung.

Wir erlauben uns daher, den Regierungsrat einzuladen, die nachfolgenden Fragen - sinnvollerweise bis zur Budgetdebatte des Kantonsrates - zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung von Wirtschaftswachstum und Teuerung im Kanton Zürich bis zum Jahr 2000?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich aufgrund dieser Neubeurteilung der Wirtschaftsprognosen für den derzeit in Bearbeitung befindlichen Finanzplan?
3. Hält der Regierungsrat angesichts dieser veränderten Rahmenbedingungen am Ziel fest, die laufende Rechnung des Budgets 1997 ausgeglichen zu gestalten, oder muss von einem anderen Zeithorizont ausgegangen werden?
4. Kann sich der Regierungsrat der Überlegung anschliessen, dass zur Erreichung des vorerwähnten Zieles bereits heute Massnahmen getroffen werden müssten, die das Budget 1996 entlasten?
5. Welche Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor, um einerseits die laufende Rechnung für das Jahr 1996 zusätzlich zu entlasten und andererseits das tendenziell zu hohe Investitionsniveau auf ein in den Folgejahren ertragbares Mass zu reduzieren?

Anlässlich der Sitzung vom 20. November 1995 mündlich begründet

Markus Werner
Hans-Peter Portmann

G. Mittaz
Dr. K. Sintzel
G. Kessler
E. Jud
A. Schaller

W. Germann
J. Bertschi
W. Scherrer
F. Troesch
B. Gschwind

P. Biemann
S. Huggel
N. Bolleter
E. Frischknecht
H. Metz

S. Schwitter
Prof. Dr. R. Hirt
S. Bernasconi
E. Hollenstein
P. Grau